

Stellungnahme der Verwaltung zur Fraktionsvorlage FV/014/2025/ABV - Einrichtung des Doppelhaushaltes für die Stadt Dessau-Roßlau beginnend mit den Haushaltsjahren 2027/2028

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2027 so zu planen und vorzulegen, dass dieser immer für zwei Jahre gültig ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesetzlichen Grundlagen zur Verabschiedung eines Doppelhaushaltes liegen mit § 100 Abs. 1 KVG LSA vor.

Es obliegt dem Stadtrat im Rahmen seines Etatrechtes zu entscheiden, ob er eine jährliche Planung oder einen Doppelhaushalt verabschieden möchte.

Mit der jährlichen Haushaltplanung erfolgt eine Prognose der Erträge und Aufwendungen und der umzusetzenden Investitionen. Dem Stadtrat sind bei der bisherigen jährlichen Haushaltplanung die erheblichen Abweichungen zwischen den Planungsszenario und den erreichten Rechnungsergebnissen bekannt. Im Ergebnishaushalt waren bisher deutliche Ergebnisverbesserungen von durchschnittlich 20 Mio. EUR jährlich zu verzeichnen, die Umsetzung der Investitionen lag zwischen 42 und 54 %.

Mit der jährlichen Haushaltplanung konnten die Ergebnisverbesserungen für die Reduzierung des Konsolidierungsaufwandes eingesetzt werden. Dies gelingt bei einem Zweijahreshaushalt, insbesondere für das zweite Planjahr nicht und zwingt den Stadtrat zu zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen, um die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Darüber hinaus ist auch die hohe Ambivalenz (Mehrkosten für Investitionsmaßnahmen, Veränderung von Förderprogrammen) bei der Umsetzung von Investitionen bekannt, dies lies sich bisher insbesondere durch die Anpassung bei der Planung im Folgejahr berücksichtigen. Bei einer Zweijahresplanung verschieben sich Investitionen, die zur Sicherung von Mehrkosten dienen deutlich länger, zusätzliche Eigenmittel für Förderprogramme können nur durch Umschichtungen bei sachlicher und zeitlicher Unabweisbarkeit bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wird sowohl der Stadtrat als auch die Verwaltung hinsichtlich notwendiger und gewünschter Veränderungen, aber auch mit der Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen mit einer Zweijahresplanung deutlich stärker gebunden, als bei einer jährlichen Planung. Davon sind auch die kommunalen Beteiligungen mit den jeweiligen finanziellen Zuschüssen aus dem städtischen Haushalt betroffen. Das gilt für den Ergebnishaushalt, für die Investitionsplanung, für den Stellenplan und auch für das Konsolidierungskonzept.

Insgesamt ist die weltpolitische Lage, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Europas und Deutschlands von einer Vielzahl von Krisen, Ereignissen und Entwicklungen von hoher Dynamik geprägt, die letztendlich auch auf Sachsen-Anhalt und die Stadt ausstrahlen. Die Stadt ist infolgedessen gefordert, auf diese Vielzahl an Änderungen (u.a. gesetzliche Regelungen, Förderprogramme, Finanzausstattung, Flüchtlingsbewegungen) zeitnah und immer dynamischer zu reagieren.

Deshalb sollte der Stadtrat bei dieser Entscheidung abwägen, inwieweit eine Entscheidung für einen Doppelhaushalt und damit der Fixierung eines starren Handlungskorsetts vor diesem Hintergrund das folgerichtige Signal ist.

Neben diesen grundsätzlichen Abwägungen, sollte der Stadtrat außerdem nachfolgende Argumente bei seiner Entscheidung berücksichtigen:

Folgende Rahmenbedingungen sollten für einen Zweijahreshaushalt gegeben sein:

Finanzielle Stabilität und Prognosesicherheit

- Gesicherte Einnahmesituation, z. B. durch stabile Steuerkraft oder regelmäßige Schlüsselzuweisungen
- Keine gravierenden Unsicherheiten bei Personal- oder Sachaufwendungen, Energiepreisen oder Zinslasten
- Zuverlässige Datenbasis für mittelfristige Planung (z. B. aus MFR, kommunaler Finanzstatistik)
- Beispiel: Wenn wir als Kommune weitgehend konjunkturunabhängige Einnahmestrukturaufweisen könnten.

Planbare Investitionsprojekte mit längerem Vorlauf

- Große Infrastrukturmaßnahmen, deren Planung und Umsetzung sich ohnehin über mehrere Jahre erstreckt
- Grundsätzlich haben wir große Investitionsvorhaben mit der BUGA, jedoch befinden diese erst noch in den Anfängen.

Gegen einen Doppelhaushalt sprechen derzeit:

1. Geringere Flexibilität bei politischen und finanziellen Veränderungen

- **Unvorhersehbare Entwicklungen** wie Inflation, Tarifsteigerungen, Energiepreise, Flüchtlingsbewegungen oder Fördermittelkürzungen bzw. Beteiligung an neuen Förderprogrammen können im zweiten Haushaltsjahr nur noch eingeschränkt berücksichtigt werden.
- **Politische Zielverschiebungen** (z. B. nach Kommunalwahlen) lassen sich schwerer abbilden – ein bereits beschlossener Haushalt bindet politische Handlungsfreiheit.

2. Eingeschränkte Steuerungsfähigkeit

- Ein Doppelhaushalt reduziert die **jährliche haushaltspolitische Steuerung** durch den Stadtrat.
- Konsolidierungs- und Priorisierungsmaßnahmen können **nicht jährlich neu aufgesetzt** und evaluiert werden.
- Maßnahmenfortschritte sind schwerer mit **jährlichen Budgetentscheidungen zu verknüpfen**.

3. Erhöhtes Risiko durch Prognoseunschärfen

- Je länger der Planungszeitraum, desto **ungenauer** werden Prognosen für Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen, Umlagen und Personal- oder Baukosten.
- Gerade in Krisenzeiten (z. B. Ukrainekrieg) ist das zweite Haushaltsjahr häufig **nicht mehr realitätsgerecht**.

4. Starre Bindung der Verwaltung

- Auch auf der Verwaltungsebene erschwert ein Doppelhaushalt die **anpassungsfähige Ressourcensteuerung**, z. B. bei Personalaufwuchs, Digitalisierungsprojekten oder Fördermittelmanagement.
- Investitionsprojekte, deren Voraussetzungen sich ändern (z. B. Zeitplan, Kofinanzierung), lassen sich schwerer umsteuern.

5. Aufwand bei Nachtragshaushalten steigt

- In der Praxis sind Nachträge im zweiten Jahr **oft unvermeidbar**, was den angenommenen Vereinfachungseffekt eines Doppelhaushalts wieder relativiert.
- Dies führt zu **zusätzlichem Aufwand** in der Kämmerei und **Verunsicherung in den Fachämtern**.

6. Transparenz und Bürgerbeteiligung sinken

- Ein jährlicher Haushalt fördert die **öffentlich-politische Diskussion** über Einnahmen, Ausgaben und Prioritäten.
- Bei einem Doppelhaushalt **findet diese Diskussion nur alle zwei Jahre** statt – das kann Akzeptanz und Beteiligung verringern.

7. Das aktuell wichtigste Argument: Erschwerte Reaktion auf Haushaltskonsolidierungsbedarf

- Ein notwendiger **Konsolidierungspfad** (z. B. aus Haushaltsgenehmigung oder HSK) lässt sich nur jährlich dynamisch nachsteuern.
- Ein Doppelhaushalt kann **Stabilisierungsvorgaben der Kommunalaufsicht unterlaufen oder verzögern**.

Fazit:

Unter Würdigung der vorstehenden Argumente empfiehlt die Verwaltung, die jährliche Haushaltplanung vorerst beizubehalten.